



# Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung

Sicherheit, Gesundheitsschutz und  
Wirtschaftlichkeit beim Planen und Bauen



# Inhalt

- 3 Vorwort
- 5 Warum ein Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung?
- 9 Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung
- 13 Zur Umsetzung des Leitbildes




# Vorwort

Bauen ist Zukunft. Bauen begründet, erweitert und sichert unsere Lebenswelt. Bauen legt die Basis für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes und ist zugleich Ausdruck der kulturellen Kraft unserer Gesellschaft.

Von Baukultur ist allerdings nur selten die Rede – und wenn, dann sind in der Regel die Ergebnisse architektonischer Planung und ihrer baulichen Verwirklichung gemeint. Von den Prozessen des Bauens selbst wird dagegen noch weniger gesprochen. Dabei steht und fällt der Erfolg von Bauprojekten angesichts der hohen Arbeitsteiligkeit in der Bauwirtschaft mit der ergebnisorientierten Zusammenarbeit aller Beteiligten. Effiziente Kommunikation sowie sichere, gesunde und motivierende Arbeitsbedingungen auf unseren Baustellen sind deshalb weitere wichtige Kennzeichen einer hochentwickelten Kultur des Bauens.

Mit dem vorliegenden „Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung“ wollen wir das Bewusstsein für diese Aspekte des Planens und Bauens in Deutschland stärken. Die Spitzenverbände der am Bau Beteiligten und die Arbeitsschutzbehörden haben sich hier auf vier gemeinsame Leitlinien verständigt, die es jetzt mit Leben zu erfüllen und tatkräftig zu verwirklichen gilt.

Dabei wünsche ich allen Beteiligten viele gute Ideen, Ausdauer und Erfolg.



**Dr. Ursula von der Leyen**  
Bundesministerin  
Mitglied des Deutschen Bundestages





# Warum ein Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung?

Planen und Bauen ist ein arbeitsteiliger Prozess mit vielen Beteiligten. Bauvorhaben gelingen besser, wenn alle Beteiligten zusammenwirken. Effiziente Prozesse, Kostensicherheit, Termintreue und qualitativ hochwertige Bauwerke werden durch eine gute Koordination nach Baustellenverordnung unterstützt. Fairness bildet eine Grundlage für gute Koordination.

Ein Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung trägt dazu bei, das Bewusstsein der Akteure für eine verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation zu stärken. Es gibt den Koordinatoren nach Baustellenverordnung Orientierung für ihr Selbstverständnis und ihr Handeln. Gleichermaßen richtet sich das Leitbild an die weiteren am Bau Beteiligten, indem es verdeutlicht, was sie von der Koordination nach Baustellenverordnung erwarten und wie sie zu einer effizienten Koordination beitragen können.

## **Das Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Leitbilds Bau**

Die Spitzenorganisationen der am Bau Beteiligten haben in ihrem Leitbild Bau eine Vision und Leitlinien zur Zukunft des Planens und Bauens in Deutschland beschrieben. Die Baustellenverordnung richtet sich an den Bauherrn und bezieht die am Bau Beteiligten ein. Die Koordination nach Baustellenverordnung berücksichtigt die Belange von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Planung der Ausführung, beim Bauen und bei späteren Arbeiten an der baulichen Anlage. Sie ist damit ein wichtiger Schlüssel für die Zusammenarbeit der am Bau Beteiligten und für effiziente Prozesse. Das vorliegende Leitbild konkretisiert das Leitbild Bau der deutschen Bauwirtschaft und unterstützt die Ziele, die Qualität des Bauens, Partnerschaft und Fairness zu fördern und damit das Image der Baubranche nachhaltig zu verbessern.

## **Arbeitsbedingungen verbessern, Attraktivität der Branche steigern**

Durch das Zusammenwirken vieler Unternehmen auf der Baustelle entstehen übergreifende Gefährdungen. Die Koordination nach Baustellenverordnung hat das Potenzial, die hieraus entstehenden Unfall- und Gesundheitsrisiken zu minimieren und so die Unternehmen im präventiven Arbeitsschutz zu unterstützen. Damit wird die Attraktivität der Baubranche gesteigert.

## **Potenziale und Erfahrungen guter Praxis nutzen**

In den vergangenen Jahren haben die am Bau Beteiligten vielfältige Erfahrungen zur Koordination nach Baustellenverordnung gesammelt. Gute Koordination nach Baustellenverordnung trägt zum effizienten Planen und Bauen bei. Erfahrungen aus guter Praxis sollen zielgerichtet genutzt werden. Sicherheit und Gesundheitsschutz tragen zur Wertschöpfung bei. Sie haben daher einen hohen Stellenwert und sollen von allen Beteiligten nachhaltig unterstützt werden.



## Kurzfassung

Unser Ziel ist eine Koordination, die durch rechtzeitige Integration in den Planungsprozess und durch systematischen Informationsaustausch zu sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen bei der Bauausführung und bei späteren Arbeiten am Bauwerk beiträgt.

Aus diesem Ziel ergeben sich vier Leitlinien:

1. Gute Koordination nach Baustellenverordnung bringt **Nutzen** für die am Bau Beteiligten.
2. Gute Koordination nach Baustellenverordnung fördert **präventives Handeln**.
3. Gute Koordination nach Baustellenverordnung bedingt die enge **Kooperation und Kommunikation** der am Bau Beteiligten.
4. Gute Koordination nach Baustellenverordnung erfordert **Partnerschaft und Fairness**.





# Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung

Unser Ziel ist eine Koordination, die durch rechtzeitige Integration in den Planungsprozess und durch systematischen Informationsaustausch zu sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen bei der Bauausführung und bei späteren Arbeiten am Bauwerk beiträgt.

Aus diesem Ziel ergeben sich vier Leitlinien:

## **1. Gute Koordination nach Baustellenverordnung bringt Nutzen für die am Bau Beteiligten**

Die Koordination nach Baustellenverordnung unterstützt das Bestreben, sicher, wirtschaftlich und qualitätsgerecht zu planen und zu bauen. Sie erschließt Potenziale zur sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung der Bauarbeiten und für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage. Nachbesserungen können vermieden, Kostensicherheit und Termintreue erhöht werden. Sie unterstützt die Bauleitungen des Auftraggebers sowie die der Auftragnehmer und fördert eine störungsarme Zusammenarbeit der Unternehmen. Koordination ermöglicht die gemeinsame Nutzung von Sicherheitseinrichtungen und die effiziente Nutzung der Baustelleneinrichtung. Gute Koordination nach Baustellenverordnung verbessert die Arbeitsbedingungen am Bau und trägt damit zur Imageverbesserung der Baubranche bei.

## **2. Gute Koordination nach Baustellenverordnung fördert präventives Handeln**

Rechtzeitige Koordination nach Baustellenverordnung hilft, übergreifende Gefährdungen beim Bauen und bei späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu erkennen, vorausschauend zu vermeiden und dadurch die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Durch die Koordination nach Baustellenverordnung werden Informationen zu gegenseitigen Gefährdungen rechtzeitig verfügbar gemacht, so dass die am Bau beteiligten Unternehmen in der präventiven Planung von Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz unterstützt werden.

### **3. Gute Koordination nach Baustellenverordnung bedingt die enge Kooperation und Kommunikation der am Bau Beteiligten**

Gute Koordination ermöglicht Bauherren, Planern, Bauausführenden, Koordinatoren, Arbeitsschutzbehörden und Berufsgenossenschaften, ihre Zusammenarbeit hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz zu verbessern und effiziente Lösungen zu finden.

Ein wesentliches Merkmal guter Koordination besteht darin, Beiträge und Informationen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz frühzeitig in die Prozesse des Planens und Bauens einzubringen, abzustimmen und fortzuschreiben. Vertragliche Regelungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen eine gute Koordination.

Gute Koordination nach Baustellenverordnung umfasst qualifizierte Beratung, zum Beispiel zur gemeinsamen Nutzung von Sicherheitseinrichtungen, zur effizienten Nutzung der Baustelleneinrichtung, zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken in der Wechselwirkung zwischen den Arbeiten der einzelnen Unternehmen auf der Baustelle sowie zur Planung bleibender sicherheitstechnischer Einrichtungen für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage.

Die Arbeitsschutzbehörden und die Unfallversicherungsträger informieren den Bauherrn über seine Pflichten nach Baustellenverordnung und unterstützen Bauherren, Planer, Bauausführende und Koordinatoren zum Beispiel mit Informationsmaterialien und Beratungen.

#### **4. Gute Koordination nach Baustellenverordnung erfordert Partnerschaft und Fairness**

Die an Bauvorhaben Beteiligten einschließlich des Koordinators verstehen sich als Projektteam. Sie verpflichten sich dem Gesamtergebnis und einem fairen Ausgleich der Interessen. Transparenz und frühzeitiges Ansprechen erkennbarer Probleme ermöglichen innovative Lösungen im Interesse der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für Beschäftigte auf Baustellen.

Grundlage der Zusammenarbeit sind Partnerschaft auf Augenhöhe, Fairness und Sicherung auskömmlicher Vergütungen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.



## Zur Umsetzung des Leitbildes

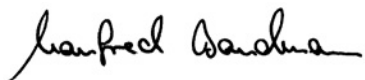
Damit der Nutzen der Koordination nach Baustellenverordnung bei allen Baubeteiligten erkannt und gute Koordination nachgefragt und geschätzt wird, verpflichten sich die Unterzeichner, dieses Leitbild nach Kräften mit Leben zu erfüllen.



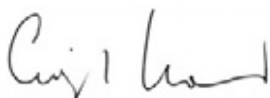
Dipl.-Ing. Thomas Brandin  
Vorstandsvorsitzender  
**Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V.**



Steffen Röddecke  
Vorsitzender des Länderausschusses für  
Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik  
**Arbeitsschutzverwaltungen der Länder**



Prof. Manfred Bandmann  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
**Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft**

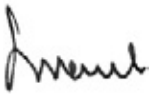


Sigurd Trommer  
Präsident  
**Bundesarchitektenkammer e.V.**





Dr.-Ing. Jens Karstedt  
Präsident  
**Bundesingenieurkammer e.V.**



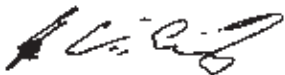
Dipl.-Ing. (FH) Johann Straub  
Präsident  
**Bundesverband Deutscher Baukoordinatoren e.V.**



Lutz Freitag  
Präsident  
**GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-  
und Immobilienunternehmen e.V.**



Dipl.-Ing. Herbert Bodner  
Präsident  
**Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.**



Klaus Wiese  
Bundesvorsitzender  
**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt**



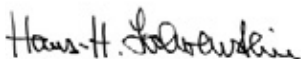
Dietmar Schäfers  
Stellvertretender Bundesvorsitzender  
**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt**



Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus  
Vorsitzender des Vorstandes  
**Verband der Sicherheits- und Gesundheitsschutz-  
koordinatoren e.V.**



Prof. Dr. Rainer von Kiparski  
Vorsitzender  
**Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V.**



Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein  
Präsident  
**Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.**

# Impressum

## Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung

### Herausgeber:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin (BAuA)

Friedrich-Henkel-Weg 1–25  
44149 Dortmund  
Telefon: 0231 9071-2071  
Fax: 0231 9071-2070  
info-zentrum@baua.bund.de  
**www.baua.de**

### Gestaltung:

Kognito Gesellschaft für Visuelle Gestaltung mbH, Berlin

### Foto:

Uwe Völkner, Fotoagentur Fox, Lindlar/Köln

### Herstellung:

DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger  
Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und  
Arbeitsmedizin.

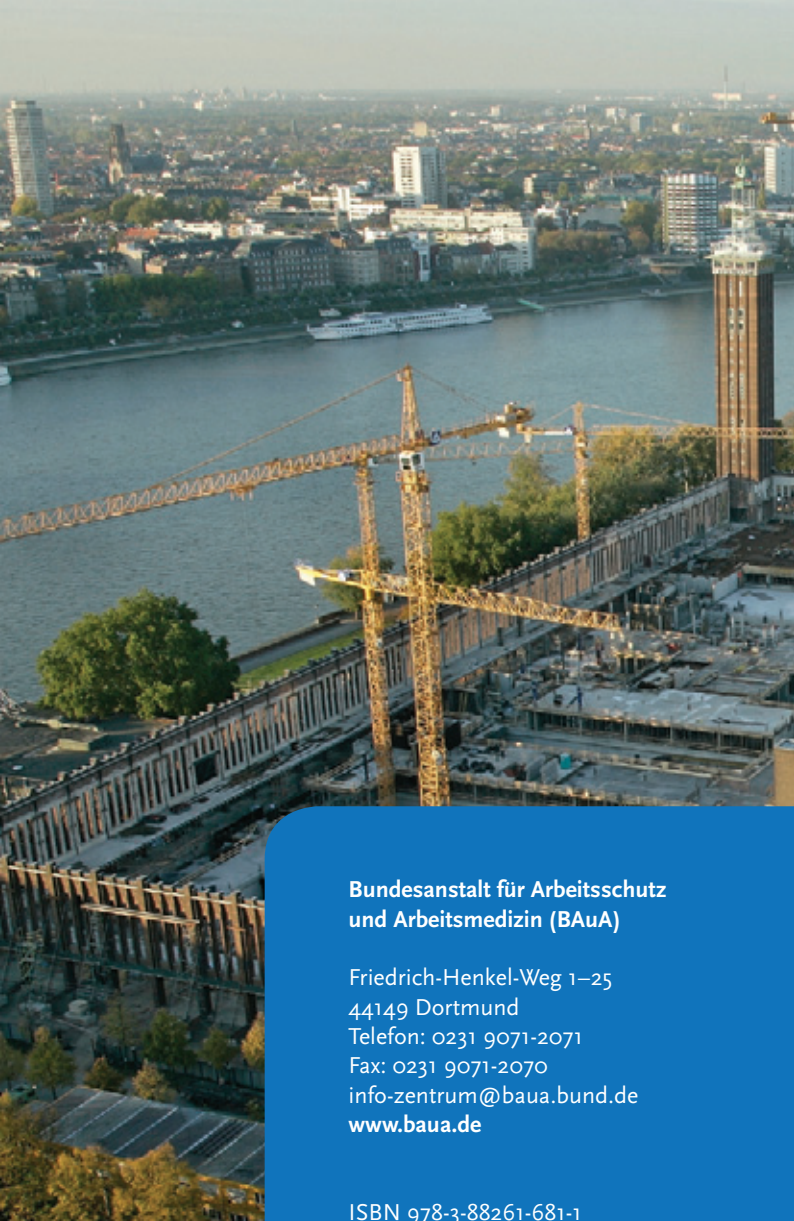
Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen  
die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,  
die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der angebote-  
nen Informationen beziehungsweise durch die Nutzung  
fehlerhafter und unvollständiger Informationen verur-  
sacht werden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei  
denn, sie sind nachweislich auf vorsätzliches oder grob  
fahrlässiges Verschulden unseres Hauses zurückzu-  
führen.

3. Auflage, Mai 2011

ISBN 978-3-88261-681-1



Die Entwicklung des Leitbildes Koordination nach Baustellenverordnung wurde unterstützt mit einem Projekt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit den Projektpartnern Institut für Baubetriebswesen der Technischen Universität Dresden, Rationalisierungs-Gemeinschaft Bauwesen im RKW Kompetenzzentrum, Eschborn, systemkonzept Gesellschaft für Systemforschung und Konzeptentwicklung mbH, Köln.



**Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin (BAuA)**

Friedrich-Henkel-Weg 1–25  
44149 Dortmund  
Telefon: 0231 9071-2071  
Fax: 0231 9071-2070  
[info-zentrum@baua.bund.de](mailto:info-zentrum@baua.bund.de)  
[www.baua.de](http://www.baua.de)

ISBN 978-3-88261-681-1

**baua:**

Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin